

## **Beschlussvorlage**

Kindertages- und Betreuungseinrichtungen - hier: Übernahme der Einnahmeausfälle während der Corona-Pandemie

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	21.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	01.10.2020	öffentlich

### **Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat genehmigt den Trägern von Kindertageseinrichtungen (freie und kirchliche Träger), die bisher ausgesetzten Elternbeiträge in den jeweiligen Kindertages- und Betreuungseinrichtungen zu erlassen.
2. Den Trägern werden die erlassenen Elternbeiträge von der Stadt ersetzt.
3. In den städtischen Einrichtungen (Hort- und Randzeitbetreuung) werden die bisher ausgesetzten Elternbeiträge erlassen.
4. Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen an die jeweiligen Träger sowie die Mindereinnahmen der städtischen Betreuungseinrichtungen werden über die Zahlungen aus dem Soforthilfeprogramm des Landes eingegangenen Mittel finanziert.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Durch die Corona- Pandemie und die damit verbundene Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen mussten deren Träger hohe Beitragseinbußen hinnehmen, da Beiträge lediglich für die Kinder abgerechnet wurden, denen im Rahmen der Notbetreuung ein Platz zur Verfügung gestellt werden konnte. Die restlichen Beiträge wurden von April bis Mai ausgesetzt, im Juni startete eine nutzungsorientierte Abrechnung. Dadurch sollten die Eltern kurzfristig entlastet werden. Gleiches gilt für die Betreuungseinrichtungen (Hort- und Randzeitgruppen) der Stadt.

Eine Defizitabfrage bei den Kindertages- und Betreuungseinrichtungen wurde durchgeführt.

Die Beitragsdefizite der Einrichtungen von April bis Juni belaufen sich

- Bei den kirchlichen Trägern auf: 153.419,75 €
- Bei den freien Trägern auf: 35.494,30 €
- Bei den städtischen Einrichtungen auf 31.065,00 €

Da die Betriebskosten (Personal- und Sachkosten) in den Einrichtungen nahezu unverändert angefallen sind, wiegen die Defizite für die Einrichtungen doppelt schwer und belasten die kirchlichen, insbesondere aber die freien Träger stark.

Insgesamt fehlen 219.979,05 € an Elternbeiträgen.

Die Landesregierung hat den Kommunen in Baden-Württemberg in drei Raten insgesamt 250 Millionen Euro als kurzfristige Soforthilfe Corona zukommen lassen, um schnell und unbürokratisch die Städte, Gemeinden und Landkreise dabei zu unterstützen, die immensen Einnahmeausfälle und massiven Mehrbelastungen, die aufgrund der Coronakrise eingetreten sind, aufzufangen.

Vom Land erhielt die Stadt Eberbach insgesamt 234.744,25 €. Im Rahmen dieser zusätzlichen Mittel unterstützt das Land kommunale, kirchliche und freie Träger beim Verzicht auf Elternbeiträge und Gebühren für geschlossene Kindertagesstätten, Kindergärten und weitere Betreuungseinrichtungen sowie in der Kindertagepflege während des Lockdowns, ebenso werden Einnahmeverluste von Volkshochschulen, Jugendkunst- und Musikschulen teilweise ausgeglichen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Einrichtungsträgern zu genehmigen, die bisher ausgesetzten Elternbeiträge abschließend zu erlassen und mit den erhaltenen Geldern aus dem Soforthilfeprogramm des Landes die Beitragsdefizite der Einrichtungen zu decken. Gleichzeitig werden die Beiträge der städtischen Betreuungseinrichtungen erlassen

Peter Reichert  
Bürgermeister